

## Motion

(Art. 28 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: **Wiedereinführung einer Finanzkommission**

eingereicht von: FDP-Fraktion

am: 23.03.2026

---

### Wortlaut

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Wiedereinführung einer Finanzkommission zu unterbreiten und im Rahmen der GO-Revision aufzunehmen.
2. Es ist eine ständige, aus sieben Mitgliedern des Stadtrates bestehende Kommission einzusetzen.
3. Die Finanzkommission soll in folgenden, ggf. weiteren Punkten, die Kompetenz erhalten, Antrag zu Händen der zuständigen Organe zu stellen:
  - Kreditvorlagen, sofern die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung überschritten ist
  - Die Prüfung von Kreditabrechnungen, welche dem Stadtrat vorgelegt werden
  - Gemeindeerlasse, soweit diese Gebührenregelungen oder Anpassungen der Steuersätze beinhalten
  - Gemeinderechnung & Budget
  - Begleitung des Budgetprozess
  - Begleitung bei einer allfälligen Finanzstrategie
  - Fragen betreffend Bewirtschaftung des Finanz- und Vermögens, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Leiters der Finanzdirektion im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung
  - Investitions- und Finanzpläne
  - Allfällige Stabilisierungsprogramme
  - Erlass, Änderung und Aufhebung von Vorschriften aus dem Aufgabengebiet der Finanzdirektion
  - Geschäfte mit ausdrücklicher Zuweisung eines Geschäftes durch den Gemeinderat
4. Die Finanzkommission ist auf Beginn der Legislatur 2029 einzusetzen.

### Begründung

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern sowie schweizweit verfügt über eine Finanzkommission. Dies gilt insbesondere auch für vergleichbare Städte in der Region.

Mit der Einführung einer ständigen, stadträtlichen Finanzkommission schafft die Stadt Burgdorf ein bewährtes Instrument zur vertieften parlamentarischen Mitwirkung in Finanzfragen. Die vorgesehenen Kompetenzen orientieren sich weitgehend an bestehenden Regelungen anderer Städte.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation, der bestehenden und bevorstehenden weiteren Verschuldung ist eine verstärkte politische Begleitung finanzrelevanter Geschäfte angezeigt. Die

Finanzkommission ermöglicht es dem Stadtrat, Finanzvorlagen nicht nur formal, sondern auch aus finanzpolitischer Perspektive vertieft zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Im Unterschied zur Geschäftsprüfungskommission steht dabei nicht die nachträgliche Kontrolle, sondern die vorgelagerte, inhaltliche Mitwirkung im Zentrum.

Die stadträtliche Finanzkommission soll auf Beginn der Legislatur 2029 eingesetzt werden.

**Dringlichkeit:**     ☐ Ja     ☒ Nein

**Begründung der Dringlichkeit**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Unterzeichnende Person(en)**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.